



Mitglied im DCC

heißt viele Vorteile
genießen



Deutscher Camping-Club e.V.
Deutschlands Camping-Fachverband

INHALT



herzlich willkommen in
unserer gemeinschaft!

3



unser Service –
ihr nutzen

Unsere Clubzeitschrift CAMPING – alles was Ihr Hobby ausmacht	4
Mit uns können Sie sparen:	4
Unser System DCC Vorteilsplatz PLUS und DCC Vorteilsplatz	4
Entdecken Sie die Welt:	
Gemeinschaftsfahrten mit der DCC Reise-GmbH	4
365 Tage unterwegs	
Treffen Sie Freunde auf nationalen und internationalen Rallyes	4
Machen Sie mit: Die Freizeitwett- bewerbe im DCC	5
Wir kümmern uns um den Nach- wuchs: Die DCC-Jugend	5
Informationen für Ihren Urlaub:	
Fragen Sie uns	5
Unverzichtbar: Die Camping-Card International	5
Für Sie zum Sonderpreis! DCC-Clubartikel	5



so helfen wir
ihnen weiter

Kaufberatung	6
Technikberatung	6
Wassersportberatung	6
Gasprüfung auf Rallye-Großveran- staltungen. Informieren Sie sich!	6
DCC-Mobilitäts-Service über den AvD	6
Pannenhilfe-Notrufnummer	6
Abschleppbeihilfe	7
Haarwild-Schadenbeihilfe	7
Rechtsauskunft in Campingfragen	7



versicherungen –
campergerecht

Camping-Haftpflichtversicherung: Im Mitgliedsbeitrag enthalten	8
Campingversicherung für Dauercamper	9
Camping-Spezialversicherung	10



empfehlen sie den
dcc weiter

Überzeugen Sie andere von den Vorteilen des DCC	11
--	----



besuchen sie uns im internet –
oder im buchhandel u 4



Gemeinsam campen – gemeinsam aktiv sein

Camping ist ein Hobby, das aktiv ist. Kaum jemand ist so flexibel und mobil im Urlaub wie ein Camper – und ich spreche dabei von Caravan-Gespannfahrern ebenso, wie von Reisemobilisten. Wir wissen, wie abwechslungsreich und angenehm es ist, neue Menschen kennen zu lernen, offen mit neuen Situationen umzugehen und von Toleranz und Miteinander nicht nur zu sprechen, sondern es auch zu leben.

Und in dieser Situation ist es natürlich wünschenswert, eine Organisation wie den Deutschen Camping-Club an seiner Seite zu haben. Wir pflegen das Miteinander in unseren Landesverbänden und Ortsclubs. Wir bieten all unseren Mitgliedern, auch denen, die sich in diesen Bereichen nicht einbringen möchten, die Möglichkeit im Urlaub zu sparen. Wir unterstützen unsere Mitglieder bei der Verwirklichung Ihres ganz persönlichen Traums von unbeschwerten Ferien.

Dafür haben unsere Mitglieder verschiedenste Möglichkeiten: Angefangen vom DCC-Campingführer Europa, den es in einer Printausgabe gibt, bis hin zur Online-Variante www.3in1campen.de. Mit beiden lässt sich schnell einfach und überall ein Urlaubsziel auswählen, das der gesamten Familie gefällt.

Dann haben wir da noch unser System DCC Vorteilsplatz und DCC Vorteilsplatz PLUS: Sparen Sie im Urlaub und freuen Sie sich über Sonderkonditionen auf mehr als 1000 Campingplätzen in Europa – wobei Sie beim Vorteilsplatz PLUS am besten wegkommen, denn dort bezahlen Sie 2016 als DCC-Familie in der Nebensaison pro Nacht €13,50, in der Hauptsaison €15,- und wenn Sie als Gruppe ab fünf Einheiten anreisen, dann werden nur €11,- pro Einheit fällig. Natürlich fallen Nebenkosten, wie Strom oder Kurabgaben noch extra an. Aber ich meine trotzdem: Das ist ein Grund zum Freuen!

Und dann gibt es natürlich auch noch einige weitere Gelegenheiten für Sie: Die monatliche Clubzeitschrift, unsere Zusammenarbeit mit dem AvD, die Angebote für junge und junggebliebene Camper – mit uns wird Ihnen nicht langweilig. Ich freue mich darauf, das kommende Jahr zusammen mit Ihnen zu erleben!

Ihr
Andreas Jörn
Präsident
Deutscher Camping-Club e.V.

Unser Service – Ihr Nutzen

► **Unsere Clubzeitschrift – CAMPING**

Hier erfahren Sie alles, was Ihr Hobby ausmacht. Unsere Clubzeitschrift erscheint monatlich und berichtet über Themen, die Camper, Caravaner ebenso wie Reisemobilisten – interessieren. Hier finden Sie Tipps zu neuen Reisezielen, Sie erfahren alles über „ihren“ Club und können auch jede Menge Vorteile genießen, denn in den monatlich erscheinenden **DCC-Vorteilswelten** können Sie ebenfalls sparen. Wir listen hier – monatlich wechselnd – immer wieder Vergünstigungen auf, die Ihnen helfen.

Sofern Sie Mitglied eines der vielen, bundesweit aktiven DCC-Ortsclub oder DCC-Kreisclubs sind, finden Sie im Informativonsteil der Clubnachrichten alles über die Aktivitäten an der DCC-Basis. Der Bezug der Zeitschrift ist im jährlichen Mitgliedsbeitrag enthalten – ausgenommen sind lediglich unsere Juniorenmitglieder. Übrigens: Auch wenn Sie erst während eines Kalenderjahres Mitglied im DCC geworden sind, können Sie – auf Wunsch – die fehlenden Hefte (solange der Vorrat reicht) ab Januar des laufenden Jahres nachbestellen.

► **Mit uns können Sie sparen**

Ihre Mitgliedschaft im DCC bringt Ihnen Vorteile. Zu den beliebtesten Vorzügen der DCC-Mitglieder gehören die Sonderkonditionen, die Ihnen – einfach und unkompliziert – derzeit rund 1000 Campingplätze in ganz Europa einräumen.

Da sind zum einen die Plätze unseres Systems **DCC Vorteilsplatz PLUS**. Hier campen die DCC-Mitgliedsfamilie zu sagenhaft günstigen Preisen, die nur zwischen Vor- und Hauptsaison unterscheiden. Nehmen Sie uns beim Wort: ein Sonder-

preis für die ganze Familie! (**Nebenkosten werden separat abgerechnet.**) In der Nebensaison fallen pro Nacht €13,50 und in der Hauptsaison €15,- an. Und wenn Sie als Gruppe ab fünf Einheiten anreisen, dann werden nur €11,- pro Einheit fällig. Die Plätze werden u.a. monatlich in Ihrer Clubzeitschrift veröffentlicht.

Dann gibt es seit 2016 das System der **DCC Vorteilsplätze**. Hier kommen rund 1000 Campingplätze in ganz Europa zusammen, die DCC-Mitgliedern, die ihre Clubkarte vorlegen, unterschiedlichste Ermäßigungen bieten.

► **Entdecken Sie die Welt mit den DCC-Gemeinschaftsfahrten**

Haben Sie auch so ein Reiseziel, das Sie schon immer sehen wollten, das aber vielleicht zu weit weg ist, oder möchten Sie im Urlaub nicht alleine sein, sondern sich auf sorgfältige Vorbereitung und Rundum-Betreuung verlassen?

Der DCC bietet seit mehr als 30 Jahren mit seinen Gemeinschaftsfahrten pro Jahr unterschiedlichste Reiseziele an, die in der Gruppe angesteuert werden. Unsere Fahrleiter bereiten die Touren perfekt vor, so dass Sie – im eigenen Caravan oder Wohnmobil – nur noch von Etappe zu Etappe fahren brauchen. Interessiert? Ein Klick auf www.dcc-campingreisen.de verrät Ihnen mehr.

► **365 Tage unterwegs: Unsere Rallies**

Im DCC gibt es Landesverbände und Ortsclubs. Hier werden pro Jahr mehrere hundert Rallies abgehalten – das hat nichts mit Autorennen zu tun. Rallies sind Sternfahrten, bei denen sich Camper aus ganz Deutschland an einem Ort treffen und ein buntes und abwechslungsreiches

Programm genießen, das die jeweiligen Veranstalter vorbereiten. Das reicht von der Winterrallye bis zum Boule-Turnier.

Und nachdem der DCC Mitglied in europaweit aktiven Camping-Dachverbänden, wie der FICC ist, können wir unseren Mitgliedern auch Veranstaltungen außerhalb Deutschlands empfehlen. Infos darüber gibt's monatlich in der CAMPING.

► **Machen Sie mit:**

Die Freizeitwettbewerbe des DCC

Wenn Sie viel unterwegs sind, möchten Sie das natürlich dokumentieren. Dabei hilft Ihnen der **Campingsportstanderwettbewerb** des DCC. Sie führen ein Wertungsheft (Schutzgebühr: € 9,50), in dem die Rallyes, die Sie besucht haben, dokumentiert sind und bekommen eine Urkunde.

Camper sind sichere Fahrer. Das wissen Sie? Dann beweisen Sie es doch – sich selbst und anderen, bei der **Deutschen Meisterschaft im Caravan-Geschicklichkeitsfahren**. Infos dazu gibt's bei Ihren Landesverbänden.

Sie campen gerne und – natürlich – auch im Winter? Dann interessiert Sie sicherlich der **DCC Schneestern-Wettbewerb**. Informationen dazu über die DCC-Hauptgeschäftsstelle.

► **Wir kümmern uns um den Nachwuchs: Die DCC-Jugend**

Würden sich Ihre Kinder darüber freuen, wenn es mal so richtig „Camping mit Programm“ gäbe? Dann sind sie bei den Jugendrallyes des DCC richtig. Unsere Jugendwartin organisiert zusammen mit den Jugendwarten in den Landesverbänden in jedem Jahr mehrere Veranstaltungen. Und natürlich gibt es auch in den DCC-Landesverbänden und Ortsclubs immer wieder Aktionen und Treffen. Informationen gibt es über die DCC-Hauptge-

schäftsstelle, direkt bei den Landesverbänden und natürlich in Ihrer CAMPING.

► **Informationen für Ihren Urlaub: Fragen Sie uns**

Sie können bei uns auch verschiedene Reiseführer und unterschiedliches Kartenmaterial zu häufig gewünschten Urlaubszielen anfordern.

► **Unverzichtbar: Die Camping-Card International**

Sie ist einfach ein Muss für jeden Camper, die CCI, die Camping-Card International, die der DCC für seine Mitglieder bereit hält. Sie gilt im Ausland gegenüber der Campingplatzverwaltung sowohl als Identitätsausweis, als auch als Nachweis über eine bestehende Camping-Haftpflichtversicherung. Das fordern nach unseren Erfahrungen immer noch viele Platzhalter von ihren Gästen.

Eine Vielzahl von Campingplätzen gewährt außerdem einen freiwilligen Nachlass von bis zu 10% auf die Personengebühr.

Die CCI gilt für DCC-Mitglieder ein Kalenderjahr und kostet für Erwachsene € 5,50, für Kinder € 2,70 zzgl. derzeit 0,85€ für Portokosten.

► **DCC-Clubartikel**

Natürlich bieten wir Ihnen nicht nur Karten und Reiseführer zu interessanten Camping-Reisezielen an, sondern haben außerdem verschiedene Camping-Utensilien im Angebot, mit denen Sie zeigen können, dass Sie Mitglied im DCC sind. Infos dazu gibt es in der CAMPING und natürlich unter www.camping-club.de auf unserem Shop.

So helfen wir Ihnen weiter

► Kaufberatung

Der Deutsche Camping-Club e.V. und die Aktiven in den Landesverbänden und Ortsclubs beraten DCC-Mitglieder kostenlos, wenn es um die Kaufentscheidung für ein Zelt, einen Caravan, ein Wohnmobil oder Campingzubehör geht.

► Technikberatung

Unser Technischer Referent hilft Ihnen in Technikfragen rund um's Campingfahrzeug gerne weiter.

► Wassersportberatung

Der Internationale Bootsschein für Wassersportfahrzeuge (IBS) ist ein in ganz Europa anerkanntes Bootsdokument. Er wurde von den europäischen Staaten, die der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (ECE) angehören, zur Vereinheitlichung der bis dahin von Staat zu Staat unterschiedlichen Bootsdokumente erarbeitet und auf der Grundlage der revidierten ECE-Resolution Nr. 13 entwickelt. Zur Ausstellung des IBS hat die Bundesregierung u. a. den DMYV ermächtigt.

Der IBS wird deutschen Bootseignern sowie ausländischen Bootseignern mit festem Wohnsitz in der Bundesrepublik ausgestellt. Auch juristische Personen können den IBS erhalten.

Der Deutsche Camping-Club verweist hier auf den Deutschen Motoryachtverband DMYV, www.dmyv.de.

► Gasprüfung auf Rallye-Großveranstaltungen

Der DCC bietet seinen Mitgliedern auf Rallye-Großveranstaltungen häufig die Möglichkeit zur Gasprüfung. Ob dieser Service auf der Tagesordnung steht, wissen die Veranstalter, so dass jeder

bereits bei der Anmeldung seinen Termin bekommen kann. Informationen über die Großveranstaltungen gibt's monatlich in Ihrer CAMPING.

► DCC-Mobilitäts-Service über den AvD

Der DCC bietet den „AvD Mobilitäts-Service“ seinen Mitgliedern an. Anträge hierfür können bei Bedarf beim DCC angefordert werden. Leistungen sind dem Antrag zu entnehmen. Anträge müssen mindestens 14 Tage vor Reiseantritt ausgefüllt und unterzeichnet an den AvD geschickt werden, damit Sie noch vor Urlaubsantritt im Besitz Ihrer Unterlagen sind.

Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich über den DCC.

► Pannenhilfe-Notrufnummer

Im Pannfall im Inland stellt der DCC in Kooperation mit dem AvD eine gebührenfreie Notrufnummer zur Verfügung. Im Rahmen der DCC-AvD-Kooperation können Sie über die nachstehende Notrufnummer die Hilfevermittlung von einem der über 1100 AvD-Vertragsbetriebe erreichen und zwar 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr.

**Notrufnummer: 0800-990-9909
(gebührenfrei)**

Diese Notrufnummer bitte nur in tatsächlichen Notfällen benutzen!

Die reine Vermittlung ist als DCC-Leistung kostenfrei, die dann einsetzende Pannenhilfe ist kostenpflichtig.

► Abschleppbeihilfe

Der DCC gewährt allen Vollmitgliedern jährlich einmal eine finanzielle Beihilfe in Höhe von € 25,-, sofern eine kosten-

pflichtige Abschleppbeihilfe im Inland erforderlich wurde und der Ausfall des eigenen Fahrzeugs sich an einem Schadensort von mehr als 50 km Luftlinie entfernt vom Erstwohnsitz des Vollmitglieds ereignete.

Verfahrensweise:

- Formlos kurze, aber umfassende Vorgangsschilderung beifügen
- Fotokopie (beidseitig!) des Kfz-Scheins
- Abschleppkostenrechnung und Bestätigung, dass es sich um einen AvD-Vertragsbetrieb handelte, der die Abschlepphilfeleistung im Inland erbrachte.
- Eidesstattliche Versicherung, dass die Abschlepphilfe nicht im Rahmen einer bestehenden Mobilitäts- oder Gebrauchtwagengarantie von Dritten ersetzt wird.

Anträge sind schriftlich binnen sechs Wochen nach Eintritt des Aufwandes an den DCC zu stellen.

► **Haarwild-Schadenbeihilfe**

Der DCC gewährt allen Vollmitgliedern jährlich einmal eine finanzielle Beihilfe in Höhe von € 150,- für Schäden innerhalb der Bundesrepublik, die im öffentlichen Straßenverkehr durch Zusammenstoß des eigenen Kfz mit Haarwild entstanden sind.

Verfahrensweise:

- Kurze Schilderung des Unfalls
- Original-Bestätigung der Polizei oder Forstbehörde, dass der Unfall in der geschilderten Weise durch den Zusammenprall mit Haarwild im Inland zustande kam.
- Erklärung, dass das Fahrzeug, an dem Schäden entstanden sind,

Eigentum des Clubmitglieds ist und zum Schadenszeitpunkt von ihm selbst gefahren wurde.

- Erklärung, dass die Schäden, an deren Deckung sich der DCC beteiligen soll, nicht von anderer Seite, z.B. durch Vollkasko-Versicherung oder anderweitige Deckungsmöglichkeiten ersetzt werden.
- Einreichung einer Fotokopie (beidseitig!) des Fahrzeugscheins und der dazugehörigen Kfz-Versicherungspolice
- Quittierte Original-Rechnung, da die Haarwildschadenbeihilfe des DCC zwingend die Reparatur des Fahrzeugs in einer anerkannten Fachwerkstatt voraussetzt

► **Rechtsauskunft in Campingfragen**

Mitglieder im DCC haben das Recht auf eine kostenfreie Rechtsauskunft in Campingfragen. Unsere Justitiarin steht für Rechtsauskünfte mit ihrem Rat zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass noch kein eigener Rechtsanwalt eingeschaltet wurde.

Versicherungen – campergerecht

◉ Camping-Haftpflichtversicherung

Für sämtliche Mitglieder des DCC ist durch den DCC Wirtschaftsdienst eine Camping-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Die Beiträge zu dieser Versicherung sind im Jahresmitgliedsbeitrag enthalten.

Versicherungsschutz besteht nur bei voll bezahltem Jahresbeitrag, so dass bei Eintritt in den DCC bis einschließlich 31. 7. ein voller Jahresbeitrag erhoben wird.

Bei Aufnahme nach dem 31. 7. tritt eine Sondervereinbarung mit der Versicherungsgesellschaft in Kraft, so dass dem Mitglied auch dann der volle Versicherungsschutz gewährt wird.

Versichert sind:

- alle DCC-Mitglieder, die einen vollen Jahresbeitrag an den DCC bezahlt haben
- bei Bereichen der Familien-Mitgliedschaft auch der Ehepartner und alle Kinder unter 18 Jahren

Mitglieder korporativ angeschlossener Verbände sind nur dann versichert, wenn sie vom DCC die Camping-Card International (CCI) mit gültigem Jahresaufdruck bezogen und bezahlt haben und ein Zusatzversicherungsvertrag besteht.

Versicherungsbereich:

Die Versicherung hat Weltgeltung. Gebiete, die sich in einem Kriegszustand befinden sollten, sind ausgeschlossen.

Aufgaben der Versicherung:

Der Versicherer gewährt im Rahmen des Versicherungsvertrages dem Verein bzw. seinem versicherten Mitglied Versicherungsschutz für den Fall, dass er bzw. das

Mitglied wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Ereignisses, das den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden) oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden) zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Befriedigung berechtigter sowie die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der Vertragsbestimmungen auch auf persönliche gesetzliche Haftpflicht, die den Mitgliedern und Familienmitgliedern sowie deren Ehegatten und minderjährigen Kindern bei Betätigung im Interesse für Zwecke des versicherten Vereins, bei Vereinsveranstaltungen und anlässlich des Campens und damit zusammenhängenden Tätigkeiten auf den Campingplätzen erwachsen kann unter der Voraussetzung, dass sie im Besitz eines gültigen Ausweises des Vereins sind. Gleichwertiger Versicherungsschutz wird auch für die dem DCC korporativ angeschlossenen Mitglieder, Familienmitglieder und deren minderjährige Kinder gewährt, wenn sie im Besitz einer vom DCC ausgegebenen Camping-Card International (CCI) sind und ein Zusatzversicherungsvertrag besteht.

Mitversichert gelten im Rahmen des Vertrages Schäden, die der Versicherungsnehmer, eine mitversicherte Person oder eine von diesen bestellte oder beauftragte Person durch den Gebrauch eines nicht motorisierten Wasserfahrzeuges von nicht mehr als 5 m Gesamtlänge verursachen

oder für die sie als Halter oder Besitzer eines solchen Wasserfahrzeuges in Anspruch genommen werden. Versicherungsschutz hierzu besteht nur während des Campingaufenthalts, sowie während Veranstaltungen des Versicherungsnehmers, seiner Unterorganisationen und angeschlossenen Vereine.

Der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag entfällt, sofern Versicherungsschutz aus einem anderen Haftpflichtversicherungsvertrag besteht (subsidiäre Deckung).

Deckungssummen:

Die Höchst-Ersatzleistung je Schadensereignis erfolgt

bis 3.000.000 € pauschal als Einheitsdeckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Nicht versichert sind:

Schäden, die Versicherte selbst erleiden. Wenn einem Mitglied oder einem versicherten Mitglied kooperativ angeschlossener Verbände ein Schaden zugefügt wird, sind die Personalien des Schädigers und alle Umstände festzuhalten, die wichtig sind, um eventuell eigene Ansprüche selbst geltend zu machen.

Besitz, Verwendung und dergleichen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Gepäckanhängern und Sportbooten außer den oben genannten.

Meldung von Schadensfällen:

Haftpflicht-Schadensfälle sind sofort, spätestens 3 Tage nach Eintritt des Schadensfalles dem DCC-Wirtschaftsdienst, Mandlstr. 28, 80802 München zu melden. Die Meldung wird seitens des DCC-Wirtschaftsdienst an den Versicherer nebst der Bestätigung der erfolgten Prämienzahlung weitergeleitet. Der Versicherer setzt sich alsdann wegen aller weiteren Fragen mit dem Versicherten selbst in

Verbindung und übernimmt die Abwicklung des Schadens.

Der Versicherungsnehmer bzw. Versicherte ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Versicherers einen Haftpflichtanspruch ganz oder zum Teil oder vergleichsweise anzuerkennen oder zu befriedigen.

Besonders zu beachten:

Schäden und Unfälle durch mangelhafte Einrichtungen der Campingplätze sind sofort dem Platzhalter zu melden, der meist eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

► Campingversicherung für Dauercamper

Der DCC hat für seine Mitglieder einen Rahmenvertrag mit der ERGO VERSICHERUNG AG zu sehr günstigen Konditionen abgeschlossen.

Versichert werden:

- Nicht zugelassene Wohnwagen oder Mobilheime einschließlich aller fabrikmäßigen mitgelieferten fest eingebauten Sonderausstattung und feste allseitig geschlossene Vorbauten
 - Jahresbeitrag: 5‰ zzgl. 19% Vst.
- Vorzelte, Markisen und Sonnendächer, Sonnenkollektoren und offene Vorbauten
- Rundfunk, Phono-, Fernsehgeräte und Videorecorder und dazugehörige Antennen
- Sonstiges bewegliches Mobiliar und Gegenstände des persönlichen Bedarfs
 - Jahresbeitrag jeweils: 20‰ zzgl. 19% Vst.

Versicherungsumfang:

Brand, Explosion, Entwendung, unbefugter Gebrauch, Raub, Unterschlagung, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmungen, Unfall des Wohnwagens oder Mobilheims, mut- oder böswillige Handlung fremder Personen. Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr.

Bei Schäden durch Diebstahl und unbefugten Gebrauch gilt für Gegenstände der Gruppen mit 20‰ Jahresbeitrag eine Selbstbeteiligung von 20%; bei Unfall oder durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen und bei Bruchschäden an der Außenverglasung ein Selbstbehalt von 150,00 €.

Nicht versichert sind:

- Brems-, Betriebs- und unfallbedingte Bruchschäden
- Wohnmobile und Campingbusse
- ferner Wohnwagen und Mobilheime, die ständigen Wohnzwecken dienen, gewerblich genutzt oder vermietet werden
- Lebensmittel, Wertsachen sowie Fahrzeuge aller Art und Außenbordmotoren

Bei Fahrzeugen, die älter als 10 Jahre sind, wird ein Sachverständigen-Gutachten benötigt. Erst dann kann über eine Annahme entschieden werden.

🔴 Camping-Spezialversicherung

Die ERGO VERSICHERUNG AG bietet Ihnen viele Versicherungen „Rund ums Camping“ an.

- für Sie und Ihre Familie
- für Ihr Eigentum

außerdem werden noch folgende Bereiche angeboten:

- Leben
- Kranken
- Hausrat- und Wohngebäudeversicherung
- Haftpflichtversicherung/Haftpflichtversicherung für einen abgemeldeten Wohnwagen über die Privathaftpflichtversicherung

Versicherungsträger:

ERGO VERSICHERUNG AG –
Generalagentur Herbert Dietl,
Bahnhofstraße 79, 82166 Gräfelfing,
Telefon 089/1689517, Fax 089/13998718,
E-Mail: Herbert.Dietl@Ergo.de, Internet:
www.herbert.dietl.ergo.de.

Empfehlen Sie den DCC weiter

► Überzeugen Sie andere von den Vorteilen des DCC

Helfen Sie mit, unseren DCC zu einem noch einflussreicheren Fachverband zu machen – im Interesse aller Camper und der gesamten Campingfreizeitbewegung.

Helfen Sie mit, indem Sie dem DCC neue Mitglieder zuführen. Nur eine zahlenmäßig starke Gemeinschaft ermöglicht das Erreichen gesteckter Ziele. Sie erhalten für jedes geworbene Vollmitglied 8,- € und für Juniorenmitglieder 1,50 €. Die entsprechende Prämie wird automatisch Ihrem Beitragskonto gutgeschrieben.



Impressum:

Deutscher Camping-Club e.V., DCC,
Mandlstraße 28, 80802 München
Tel. 089/3801420, Fax 089/38014260
Internet: www.camping-club.de
E-Mail: info@camping-club.de
www.3in1campen.de
facebook: Deutscher Camping Club

Stand: Oktober 2016

Besuchen Sie uns im Internet – oder im Buchhandel

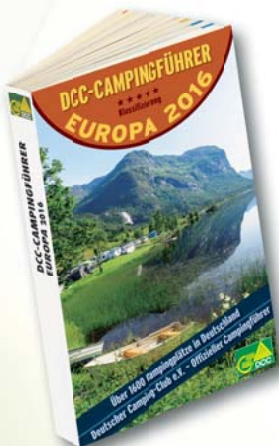
www.3in1campen.de – es kommt immer mehr dazu! Regelmäßig wird die Datenbank, die hinter unserem Online-Campingführer steht erweitert. Alle Einträge sind für die Anzeige auf Smartphone, Tablet und PC optimiert, so dass Sie überall da, wo es möglich ist, auf Ihren DCC-Campingführer zugreifen können. Finden Sie Ihren Traum-Bauernhof-Campingplatz. Suchen Sie einen Stellplatz unterwegs – für Reisemobile und Caravans. Entdecken Sie den perfekten Campingplatz für Ihren Urlaub! Die Auswahl wird immer größer.



Werden Sie DCC-Fan auf Facebook – Haben Sie die DCC-Seite auf Facebook bereits besucht und sind zum „Fan“ geworden? Es lohnt sich regelmäßig nachzuschauen, denn Sie finden hier vieles Interessantes und Amüsantes zum DCC und aus dem aktuellen Clubleben. Wir freuen uns auch künftig auf viele „gefällt mir“!



Der DCC im Internet: unter www.camping-club.de steht alles, was Sie über den DCC wissen müssen. Schauen Sie nach und informieren Sie sich. Von den aktuellen Gemeinschaftsfahrten bis zur Clubgeschichte und aktuellen Aktivitäten auf den DCC-Rallyeterminen.



Der DCC Campingführer „Europa“ im Buchhandel – jährlich erscheint unser traditionsreiches Nachschlagewerk aktuell und beschreibt Ihnen als Leser alles, was Sie zu rund 6000 europäischen Campingplätzen wissen möchten. Das Format ist knackig und ansprechend, die Beschreibungen sind umfangreich und zutreffend und Sie haben alle Informationen – und das auch dann, wenn das WLAN mal nicht funktioniert.